



Datum: 17. Dezember 2024
Seite: 1 von 1

Zahl: RA 8500-31/2024/He.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ferlach vom 17. Dezember 2024, Zl.: RA 8500-31/2024/He. mit der Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge ausgeschrieben werden (Wasseranschlussbeitragsverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO 1998, LGBL. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 43/2024 und gemäß §§ 10 ff. des Kärntner Gemeindevasserversorgungsgesetzes 1997, K-GWVG, LGBL. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- (1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Gemeindevasserversorgungsanlagen Ferlach und Windisch-Bleiberg wird ein Wasseranschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag und Nachtragsbeitrag) ausgeschrieben.
- (2) Diese Verordnung gilt für den Versorgungsbereich der Gemeindevasserversorgungsanlage Ferlach (festgelegt mit Verordnung des Gemeinderates vom 23. Juni 1992, Zl.: FV 8100-03/92/Bo.He.) und den Versorgungsbereich der Gemeindevasserversorgungsanlage Windisch-Bleiberg (festgelegt mit Verordnung des Gemeinderates vom 21. März 1980, Zl.: BA 725-0/80/Pe.Ph.).

§ 2

Abgabenschuldner

- (1) Zur Entrichtung des Wasseranschlussbeitrages sind die Eigentümer der an die Gemeindevasserversorgungsanlagen anzuschließenden Grundstücke oder Bauwerke verpflichtet.
- (2) Der Grundstückseigentümer haftet, sofern er nicht selbst Abgabenschuldner ist für den Wasseranschlussbeitrag mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand.

§ 3

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10%

€ 2.160,14

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023, Zahl RA 8500-31/2023/He., mit der für die Wasserversorgungsanlagen Ferlach und Windisch-Bleiberg ein Wasseranschlussbeitrag ausgeschrieben wird (Wasseranschlussbeitragsverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister:
RgR Ingo Appé

